



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

An das Büro
des Magistrats

0104

18. Juni 2019

Änderungen zur SV 19-V-36-0006 Anreizförderung Zukunft Stadtgrün

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Sitzungsvorlage muss der Beschlussvorschlag um einen neuen Aufzählungspunkt ergänzt werden.

Alter Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Das Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün in Wiesbaden“ sieht als Anreizförderung ein Beratungs- und Zuschussangebot für private Hauseigentümer vor.
 - 1.2 Die Förderung setzt sich zusammen aus einer für die privaten Hauseigentümer kostenlosen Einstiegsberatung von im Regelfall bis zu 5 Stunden durch ein extern zu beauftragendes Beratungsbüro sowie ergänzend durch die SEG und dem Angebot einer Zuschussförderung in Höhe von 35 bis 50 % der Investitionskosten, höchstens jedoch bis zu 20.000 EUR pro Einzelmaßnahme.
 - 1.3 Die Fördergeberin, Land Hessen, empfiehlt den Kommunen, für die Gewährung der Anreizförderung eine verbindliche Regelungsgrundlage zu erstellen, in der u. a. der räumliche Geltungsbereich, Ziele und Grundsätze der Förderung, die Fördergegenstände sowie Art und Umfang der Förderung beschrieben sind.
 - 1.4 Die Anreizförderung wird als Bestandteil des Städtebauförderungsprogramms „Zukunft Stadtgrün“ aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von ca. 60 % der anfallenden Kosten bezuschusst.

2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Dem Programm zur Beratung von privaten Hauseigentümern und zur Bezuschussung von Wohnumfeldmaßnahmen im vorläufigen Fördergebiet „Zukunft Stadtgrün in Wiesbaden“ (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
- 2.2 Die Vergabe der Investitionszuschüsse erfolgt auf der Grundlage der in der Anlage 2 beigefügten und mit Amt 30 abgestimmten Förderrichtlinien.
- 2.3 Mit der Steuerung des Programms wird aufgrund der Erfahrungen und Kompetenzen aus vorangegangenen erfolgreichen Beratungs- und Förderprogrammen die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft als Treuhänder beauftragt.
- 2.4 Für die Durchführung des Programms, d. h. die kostenlose Einstiegsberatung für private Hauseigentümer sowie die Vergabe von Investitionszuschüssen für Wohnumfeldmaßnahmen werden für 2019 50.000 EUR, für 2020 100.000 EUR und für 2021 25.000 EUR freigegeben.
Die Deckung erfolgt zu 60 % über das Programmbudget „Zukunft Stadtgrün“. Die Deckung des kommunalen Anteils erfolgt über den Innenauftrag 100606, Kostenart 785810. Für 2020 und 2021 stehen auf der Kostenart gemäß Eingabevorgabe von Amt 20 für die Haushaltsplanaufstellung 101.000 EUR bzw. 102.010 EUR zur Verfügung.
- 2.5 Die Steuerungsaufgaben der SEG umfassen die Beauftragung und den Einsatz von Beratungsingenieuren, die ergänzende Beratung von Antragstellern, die Antragsprüfung, den Abschluss und die finanzielle Abwicklung von Fördervereinbarungen mit investitionsbereiten Hauseigentümern sowie die Abrechnung gegenüber dem Fördergeber.

Wird durch folgenden neuen Beschlussvorschlag ersetzt:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
- 1.1 Das Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün in Wiesbaden“ sieht als Anreizförderung ein Beratungs- und Zuschussangebot für private Hauseigentümer vor.
- 1.2 Die Förderung setzt sich zusammen aus einer für die privaten Hauseigentümer kostenlosen Einstiegsberatung von im Regelfall bis zu 5 Stunden durch ein extern zu beauftragendes Beratungsbüro sowie ergänzend durch die SEG und dem Angebot einer Zuschussförderung in Höhe von 35 bis 50 % der Investitionskosten, höchstens jedoch bis zu 20.000 EUR pro Einzelmaßnahme.
- 1.3 Die Fördergeberin, Land Hessen, empfiehlt den Kommunen, für die Gewährung der Anreizförderung eine verbindliche Regelungsgrundlage zu erstellen, in der u. a. der räumliche Geltungsbereich, Ziele und Grundsätze der Förderung, die Fördergegenstände sowie Art und Umfang der Förderung beschrieben sind.
- 1.4 Die Anreizförderung wird als Bestandteil des Städtebauförderungsprogramms „Zukunft Stadtgrün“ aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von ca. 60 % der anfallenden Kosten bezuschusst.
- 1.5 **Die Abgrenzung des Fördergebietes ist mit der Grundsatzentscheidung für das Städtebauförderungsprogramm Zukunft Stadtgrün (Sitzungsvorlage 17-V-36-0010, Magistratsbeschluss vom 29.08.2017, Beschlussnummer 0555) festgelegt worden.**

2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Dem Programm zur Beratung von privaten Hauseigentümern und zur Bezuschussung von Wohnumfeldmaßnahmen im vorläufigen Fördergebiet „Zukunft Stadtgrün in Wiesbaden“ (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
- 2.2 Die Vergabe der Investitionszuschüsse erfolgt auf der Grundlage der in der Anlage 2 beigefügten und mit Amt 30 abgestimmten Förderrichtlinien.
- 2.3 Mit der Steuerung des Programms wird aufgrund der Erfahrungen und Kompetenzen aus vorangegangenen erfolgreichen Beratungs- und Förderprogrammen die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft als Treuhänder beauftragt.
- 2.4 Für die Durchführung des Programms, d. h. die kostenlose Einstiegsberatung für private Hauseigentümer sowie die Vergabe von Investitionszuschüssen für Wohnumfeldmaßnahmen werden für 2019 50.000 EUR, für 2020 100.000 EUR und für 2021 25.000 EUR freigegeben.
Die Deckung erfolgt zu 60 % über das Programmbudget „Zukunft Stadtgrün“. Die Deckung des kommunalen Anteils erfolgt über den Innenauftrag 100606, Kostenart 785810. Für 2020 und 2021 stehen auf der Kostenart gemäß Eingabevorgabe von Amt 20 für die Haushaltsplanaufstellung 101.000 EUR bzw. 102.010 EUR zur Verfügung.
- 2.5 Die Steuerungsaufgaben der SEG umfassen die Beauftragung und den Einsatz von Beratungsingenieuren, die ergänzende Beratung von Antragstellern, die Antragsprüfung, den Abschluss und die finanzielle Abwicklung von Fördervereinbarungen mit investitionsbereiten Hauseigentümern sowie die Abrechnung gegenüber dem Fördergeber.

Mit freundlichen Grüßen

